

Geplante Satzungsänderung der VHS zum Frühjahrssemester 2011

§ 5 – Gebührenmaßstab/Gebührensatz	<i>alte Gebühr</i>	Veränd. in %	neue Gebühr
a) Allgemeinbildende Lehrgänge Vorbereitung auf Realschulabschluss	0,60 €	16	0,70 €
b) Politische und kulturelle Bildung; Recht	2,00 €	10	2,20 €
c) Sprachenkurse			
➤ Stufe A1	1,80 €	11	2,00 €
➤ Stufe A2	2,00 €	10	2,20 €
➤ Sprachenkurse mit spez. Anforderungen (Fachsprache, Intensivwochen...)	2,50 €	10	2,75 €
d) Berufliche Fort- und Weiterbildung	1,80 €	11	2,00 €
e) Maschinenschreiben am PC	2,50 €	10	2,75 €
f) Computerkurse	2,50 €	10	2,75 €
g) Computerkurse mit speziellen Anforderungen	3,00 €	20	3,60 €
h) Kurse für Psychologie, Pädagogik, Religionsgeschichte und Kunstgeschichte	2,00 €	10	2,20 €
i) Kreative Freizeitgestaltung	1,80 €	11	2,00 €
j) Gesundheitsbildung	2,00 €	20	2,40 €
k) Einzelveranstaltungen / Kompaktkurse	3,00 €	0	3,00 €
l) Tanzkurs	2,50 €	8	2,70 €
m) Naturwissenschaften	2,50 €	0	2,50 €
<i>(Eingliederung vormaliger Bereich c) - Recht in den Bereich b) Politische und kulturelle Bildung)</i>			

Weitere notwendige Änderungen der Gebührensatzung:

§ 4 - Fälligkeit und Zahlungsweise

Hier muss eine Änderung hinsichtlich der Zahlungsweise erfolgen. Ab dem Frühjahr 2011 soll ausschließlich mit Lastschriftverfahren gearbeitet werden, d. h. dass vor Kursbeginn eine Lastschriftermächtigung durch den Teilnehmer abgegeben werden muss und dass die Gebühr nach Kursbeginn eingezogen wird.

§ 6 Teilnehmerzahl / Abweichende Gebührenregelung

Absatz 2 sollte wie folgt lauten:

„Für Kurse und Lehrgänge, für die die Mindestteilnehmerzahl *bei Kursbeginn* nicht erreicht wird, soll....“

Absatz 4

Änderung dahingehend, dass Schichtarbeiter nach Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers prinzipiell eine Ermäßigung von 50 % der Kursgebühr erhalten.

§ 7 Gebührenermäßigung / Gebührenerstattung

Absatz 4

Hier sollte eingefügt werden, dass der Antrag auf Erstattung unverzüglich nach Eintritt des Verhinderungsgrundes zu stellen ist. Eine Erstattung nach Beendigung des Kurses ist nicht möglich.